

ARTIKEL 27

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. Dieses Recht wird durch kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis beschränkt. Niemand darf benachteiligt werden, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.

(2) Die Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens ist gewährleistet.

1. *Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist* - wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 28 und 29) - *Ausdruck der sozialistischen Demokratie*. Es steht in engem Zusammenhang mit dem wichtigsten und für die sozialistische Demokratie charakteristischen Grundrecht der Bürger, dem Recht auf umfassende Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates (Artikel 21), und ist für die Realität dieses Grundrechts unerlässlich. Erfordert doch die Wahrnehmung des Grundrechts auf Mitgestaltung, daß die Bürger ihre Gedanken und Meinungen zu den Aufgaben und Problemen der sozialistischen Gesellschaft, zu ihrem Leben, Lernen und Arbeiten frei und öffentlich äußern. Durch freie Meinungsäußerung werden die besten Erfahrungen der Bürger verallgemeinert und der ganzen Gesellschaft und jedem einzelnen zugänglich gemacht. Die freie Meinungsäußerung dient der Herausarbeitung der gemeinsamen Aufgaben und ihrer effektivsten Lösung. Konstruktive und kritische Meinungsäußerungen decken Widersprüche, Hemmnisse und Mängel auf und zeigen Wege zu deren Überwindung. Für die Persönlichkeitsentfaltung ist der Meinungs austausch unentbehrlich, da sich richtige Meinungen als Grundlage des persönlichen und gesellschaftlichen Handelns und Verhaltens nur durch ständige Bildung und Weiterbildung und im gemeinschaftlichen Gedankenaustausch über die gewonnenen Erkenntnisse herausbilden können. Sozialistische Persönlichkeiten, die die Gesellschaft und ihr Leben aktiv und bewußt gestalten, können sich nur entfalten, wenn sie die Möglichkeit haben, ihre Gedanken, Ansichten, Urteile und Vorschläge mit anderen Bürgern zu beraten, sich dabei beständig fin-